

# BEKANNTMACHUNG

## über die Aufstellung einer städtebaulichen Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB zur Außenbereichssatzung „Ochsenholz II“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mistelgau hat in der Sitzung am 11.04.2022 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ochsenholz II“ beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke der Flurnummern 321 Tlf., 322/1, 321/1 Tlf., 318 Tlf., 208/2 Tlf., 209, 339 Tlf., 337/2 Tlf., 337/1, 337 Tlf., 337/3 Tlf., 337/5 Tlf., 322/4, 321/2, 337/6, 321/3, 337/7, 318/1, 337/8 und 248 Tlf. der Gemarkung Frankenhaag.

Ein Entwurf der Satzung „Ochsenholz II“ wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.04.2022 gebilligt.

### II.

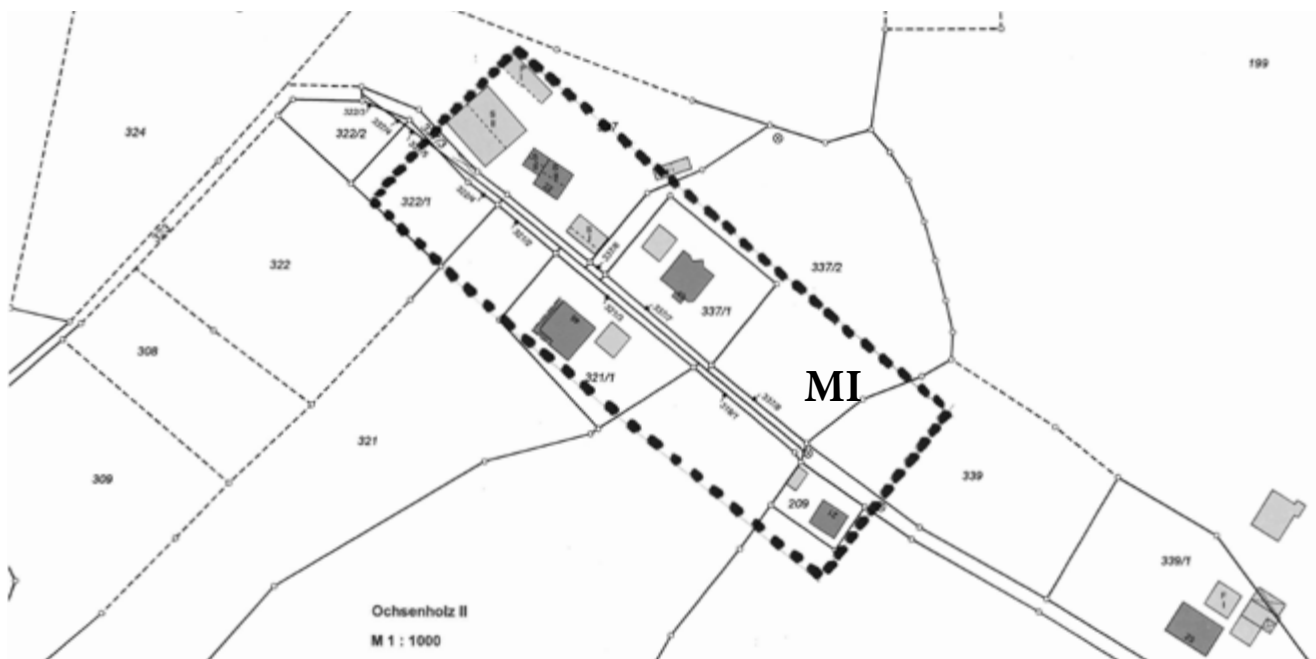
Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Ochsenholz II“ kann in der Zeit **vom 07.06.2022 bis 08.07.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, Zimmer 3.05, während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Informationen liegen derzeit nicht vor.

Zudem ist der Entwurf der Außenbereichssatzung „Ochsenholz II“ unter [www.mistelgau.de](http://www.mistelgau.de) im genannten Zeitraum einsehbar.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Mistelgau  
Gez. Karl Lappe, 1. Bürgermeister

Mistelgau, 27.05.2022